

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 09. März 2010

190

|         |    |      |    |
|---------|----|------|----|
| GRG NR. | 08 | AN 4 | 98 |
|---------|----|------|----|

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappeler und Barbara Kern vom 17. März 2009  
„Gesamtmobilitätskonzept“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, „ein Gesamtmobilitätskonzept erstellen zu lassen, das alle Verkehrsarten umfasst und periodisch aktualisiert wird“. Das Konzept soll die Grundlage für einen bedarfsgerechten, nach Kosten und Nutzen optimierten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bilden.

### **I. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anliegen des Antragstellers und der Antragstellerin. Bereits in den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 – 2008 war die Koordination des öffentlichen und des Individualverkehrs ein strategisches Schwerpunktziel. Gemäss den aktuellen Richtlinien 2008 - 2012 gehört es zu den wichtigsten Zielen des Departements für Bau und Umwelt, die koordinierte Planung fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden im Kapitel 3.1, Gesamtverkehr, des kürzlich vom Grossen Rat genehmigten neuen kantonalen Richtplans (KRP) Planungsgrundsätze aufgenommen, die sich weitgehend mit den Anliegen des Vorstosses decken. Auch dort wird eine koordinierte Verkehrspolitik gefordert, welche die negativen Auswirkungen der Mobilität auf die Bevölkerung aber auch auf die Umwelt minimieren soll. Dass dabei alle Verkehrsarten zu berücksichtigen sind, zeigt sich auch in den klaren Aussagen zum Langsamverkehr (LV). Es stellt sich nun die Frage, mit welchen Instrumenten diese Grundsätze der Verkehrspolitik umgesetzt werden sollen.

### **II. Erläuterungen**

Das im Vorstoss angeregte Gesamtmobilitätskonzept soll offensichtlich als eine Art „Überbau“ für alle verkehrspolitischen Entscheidungen und Weichenstellungen dienen und müsste gemäss den Ausführungen in der Begründung des Antrages den richtplane-

rischen Festlegungen und anderen Planungen sowie der Realisierung von Infrastrukturvorhaben vorangestellt werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Gesamtmobilitätskonzepte im geforderten Umfang vor allem in grossen Agglomerationen Sinn machen. Im ländlichen bzw. periurbanen Thurgau mit seinen regionalen Zentren sind die entsprechenden Fragestellungen weniger komplex. Für den Thurgau wäre eine solche Gesamtschau allenfalls dann ins Auge zu fassen, wenn keine oder nur wenige Grundlagen in diesem Bereich vorhanden wären. Nachdem aber der neue kantonale Richtplan die wesentlichsten Aussagen für eine geordnete Entwicklung des Gesamtverkehrs bereits enthält, bei der Erarbeitung der verschiedenen Agglomerationsprogramme verkehrspolitische Fragen in regionalen Gesamtschauen behandelt werden und im „Konzept öffentlicher Regionalverkehr Thurgau“ die strategischen Ziele und Massnahmen festgeschrieben sind, besteht nach Auffassung des Regierungsrates eine genügende Basis für ein koordiniertes Vorgehen. Dies umso mehr, als die Grundsätze und Festsetzungen im KRP und die Aussagen und Handlungsanweisungen in den übrigen Konzepten und Planungen durchaus aufeinander abgestimmt sind. Sie basieren auf fundierten und umfassenden Studien und Abklärungen und enthalten Massnahmen, die in eine Gesamtstrategie zur künftigen Entwicklung des Kantons eingebettet sind. Daraus erhellt sich auch, dass die Thurgauer Verkehrspolitik nicht allein auf die Bedürfnisse der Mobilität ausgerichtet ist, sondern auch der Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele in den verschiedensten Bereichen dienen soll.

Mit den Agglomerationsprojekten werden in allen verkehrsreichen Regionen „lokale“ Mobilitätskonzepte erarbeitet und über den KRP koordiniert. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wurde und wird eine kontinuierliche Verbesserung des Angebots vorangetrieben. Die im KRP enthaltenen grossen Infrastrukturvorhaben für den motorisierten Individualverkehr (MIV; Bodensee-Thurtalstrasse, Oberlandstrasse) werden gesamtheitlich angegangen. Die entsprechende Projektorganisation sieht generell und in jeder betroffenen Gemeinde umfassende Planungen zur Siedlungsentwicklung, zur Minimierung der Belastungen und zur Koordination aller Verkehrsträger vor. Die Anliegen des Vorstosses erscheinen aus diesem Blickwinkel als weitgehend erfüllt.

Dennoch erscheint es mit Blick auf eine optimierte Abstimmung aller Massnahmen angebracht, die gesamtkantonale Koordination über ein geeignetes Instrument noch weiter zu verbessern. Handlungsbedarf ortet der Regierungsrat insbesondere darin, Massnahmen und Verflechtungen in den Bereichen MIV, ÖV und LV gegenseitig zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Er wird daher ein „Gesamtverkehrskonzept“ in Auftrag geben, das vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele und basierend auf den vorhandenen Grundlagen die noch möglichen Verbesserungen aufzeigen wird. Gleichzeitig wird es dem Kanton Thurgau auch als Leitbild der Mobilitätspolitik dienen. Das Konzept wird innert nützlicher Frist erarbeitet und in der Folge periodisch nachgeführt. Zur Sicherstellung der Koninuität wird der Regierungsrat den Leistungsauftrag des Tiefbauamtes mit dem Aufgabenbereich „Gesamtverkehrskoordination“ ergänzen.

### **III. Schlussbemerkungen**

Eine koordinierte, auf alle Verkehrsträger und die Mobilitätsbedürfnisse abgestimmte Verkehrspolitik gehört zu den grundlegenden Zielen der Thurgauer Politik. Mit dem KRP, den Agglomerationsprogrammen und dem skizzierten Vorgehen bei der Realisierung der Strassenbauvorhaben sind bereits wesentliche Instrumente für eine erfolgreiche Umsetzung vorhanden. Das in Auftrag zu gebende „Gesamtverkehrskonzept“ wird allfällige noch bestehende Lücken oder Schwachstellen sowie die Massnahmen zu deren Behebung aufzeigen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der Erarbeitung des auf die Thurgauer Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmten Konzeptes die Anliegen des Vorstosses erfüllt sind.

### **IV. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Claudius Graf-Schelling*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*